

schaftlichen Initiative und Aktivität gegen die Kriminalität vorhanden. Dort werden verantwortungsbewußt große Anstrengungen unternommen, um unter den spezifischen Bedingungen und mit spezifischen Mitteln auf der Grundlage des Art. 90 der Verfassung der DDR und des Art. 3 StGB Straftaten zu verhüten und zu bekämpfen.

Die größten Erfolge werden dort erzielt, wo sich die Arbeiter und alle Werktätigen für die Vorbeugung und Erziehung voll verantwortlich fühlen und die Führungstätigkeit der Leitungsorgane darauf gerichtet ist, dieses Verantwortungsbewußtsein zu wecken und zu heben. Die Beiträge der Vertreter des VEB Gummiwerk Ballenstedt, des VEB Möbe-Werk Mühlhausen und des VEB Uhrenkombinat Ruhla machten sichtbar, wie die Kollektive verantwortungsbewußt, konsequent und mit Einfühlungsvermögen den Vorbeugungs- und Erziehungsprozeß gestalten. Zugleich wurde aber zum Ausdruck gebracht, daß noch nicht überall das Niveau der Fortgeschrittensten erreicht wurde. Die Durchsetzung einer wissenschaftlichen Führungstätigkeit ist heute mehr denn je zur entscheidenden Voraussetzung für weitere und dauerhafte Erfolge bei der Zurückdrängung der Kriminalität geworden. Mit Hilfe der Prognose und einer wissenschaftlichen Verallgemeinerung der fortgeschrittensten Erfahrungen der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung in den Städten sind nunmehr die vielfältigen gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Initiativen und Aktivitäten in ein System zu bringen und als Leitungsmodell auszugestalten.

Der Beratungsverlauf spiegelte die einheitliche Auffassung wider, daß die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe das Führungszentrum des Vorbeugungsprozesses im Stadtgebiet bilden. Dabei spielte die Frage eine besondere Rolle, wie sie diese Verantwortung am wirkungsvollsten wahrnehmen können. So sind Stadtverordnetenversammlungen in Konkretisierung von Kreistagsbeschlüssen (z. B. in Thale und Quedlinburg) oder aus eigener Initiative (z. B. in Güstrow und Wittenberge) dazu übergegangen, grundsätzliche Fragen der Vorbeugung im Stadtgebiet zu beraten, eine einheitliche Orientierung für das Zusammenwirken der staatlichen und gesellschaftlichen Organe und Leitungen zu geben und die Verantwortung für die Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen so festzulegen, daß der Kriminalität der Boden entzogen wird.

Im Mittelpunkt stand dabei die richtige leitungsmäßige Gestaltung der Beziehungen zwischen

— den Organen der Volksbildung, den Schuldirektoren, Elternbeiräten, Erziehungsberatungsgruppen, Jugendhilfekommissionen, Klubhausleitungen, Betriebsberufsschulen, Jugendorganisationen und anderen gesellschaftlichen Kräften bei der Bekämpfung und Vorbeugung der Jugendkriminalität;

— den Handelsorganen, Verkaufsstellenleitern, Gaststättenleitern, Verkaufsstellen- und Gaststättenbeiräten, medizinischen Einrichtungen usw. hinsichtlich der Vorbeugung und Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs;

— den Organen für Inneres, der Sozialfürsorge, den Betrieben, Wohnbereichsausschüssen der Nationalen Front, Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei, Organen der Berufslenkung und -ausbildung usw. hinsichtlich der Vorbeugung und Bekämpfung der Asozialität und des Arbeitsummelantentums;

— den Organen für Inneres, Betrieben, Organen für Berufslenkung und -ausbildung, Betreuern, Wohnbereichsausschüssen der Nationalen Front usw. hinsichtlich der effektivsten Organisation der Wiedereingliederung.

Dabei wurde deutlich, daß sich diese Problemkreise gegenseitig durchdringen, die Verantwortungsbereiche verflechten und eng mit dem Erziehungsprozeß auf Bewährung Verurteilter gekoppelt sind und daß offensichtlich in bezug